

gefährlich für das gegenwärtige Regime, sondern auch als hinderlich für die Fortsetzung der nationalen Entwicklung bezeichnete. Das Ministerium Jolly-Weber fühlte eben, wie ihm der Boden unter den Füßen schwand und um den wankenden Grund neu zu befestigen, bedurfte es des persönlichen Ansehens des Großherzogs, dem denn jetzt die für einen Souverän gewiß höchst eigentümliche Aufgabe obliegt, die Bestrebungen derer, welche ihn völlig mediatisiren möchten, zu unterdrücken.

Ueber die Befürchtungen, welche die Napoleonische Regierung für den 3. Dezember hegt, bringt jeder Tag eine neue Aufklärung. So erzählt der "Dreie" von Aras, daß auch die Truppen dieser Stadt Besatzung hatten, sich an jenem Tage bereit zu halten, um auf das erste Zeichen nach Paris zu marchiren. Der Kaiser hat den Polizeipräsidenten beglückwünschten lassen für die Maßregeln, die er am 3. Dezember hat ergreifen lassen. Die Herren Drouot und Rigaud sind wieder freigegeben worden.

In Paris präsidierte die Königin Isabella ihrem alten Minister, nahe, an deren Spitze sich noch immer Gonzalez-Bravo befindet. Letzterer wollte Isabella zur Abdankung bewegen, worauf aber die Königin nicht eingehen wollte.

In Cadix wurde den Insurgenten, wie telegraphisch gemeldet wurde, ein Waffenstillstand gewährt. Neuere Nachrichten zufolge haben sie kapitulirt. Nichtsdestoweniger ist die Situation sehr ernst.

Der "Jud. belge" wird geschrieben, daß der französische Kontre-Admiral Moulae den Befehl erhielt, mit seiner Flotille aus der Levante nach dem Pirus zu gehen. Die Flotille des Kontre-Admirals besteht aus zwei Kriegsschiffen.

Ein englisches Blatt zählt die Schwierigkeiten auf, welche eine definitive Regelung der Lage Spaniens verzögern, und macht unter Anderem darauf aufmerksam, daß, was die Thron-Kandidaten angeht, ein Name nach dem andern verhallt, und kaum so viele auf dem Tapet geblieben wären, als für eine Whigpartei erforderlich sei. Aber gerade weil der Kreis enger geworden, habe die Intenstivität des Parteiringens zugenommen und hierin allein liege die einzige Chance für den Republikanismus. Die provisorische Regierung herrsche eigentlich nur noch halb, und würde wohl daran thun, sobald als möglich abzutreten, vorausgesetzt, daß dies mit Sicherheit angehen könnte, um einem definitiven Pakt zu machen.

Zum türkisch-griechischen Konflikte wird aus Paris gemeldet, daß der türkische Botschafter Djemil Paicha erklärte, daß es sich im Grunde nicht um ein türkisches "Ultimatum", sondern bloß um eine "Drobnote" handelte. Diese Auffassung ist neu und bekundet einen friedlicheren Charakter, sie gibt in dieser diplomatischen Form zu verstehen, daß, wenn bis zum bestimmten Termine Griechenland die Forderungen der Pforte nicht erfüllt, daraus noch kein Ausbruch der Feindseligkeiten, sondern lediglich der Abbruch der diplomatischen und Handelsbeziehungen beider Länder zu folgen habe. Der Telegraph ist in diesem sehr geschäftig zwischen Paris und Athen, da es namentlich die Gesandten Frankreichs und Englands — auch Rußland wird genannt — beim Könige Georg sind, denen die Hauptarbeit bei dieser Tragikomödie zugewallen ist. Jedenfalls ist unter den Mächten der aufrichtige Wille vorhanden, Griechenland zurechtzuweisen und unter allen Umständen den Frieden aufrecht zu erhalten.

Einem telegraphisch vorliegendem Auszuge der Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten entnehmen wir Nachstehendes: Die Verfassung lenkt die Aufmerksamkeit des Kongresses von Neuem auf die fortwährende Desorganisation des Landes; sie rühre aus der Anwendung verschiedener Gesetze her, welche, anstatt die Lage der Dinge zu verbessern, nach einem Versuche von drei Jahren nur verderbliche Resultate geliefert haben. Es widerspreche dem ausdrücklichen Worte laut der Verfassung, daß man drei Staaten verweigere, im Kongress repräsentirt zu sein. Zudem man versuche, die Weissen im Süden unter die Domination der Schwarzen zu bringen, störe man die freundschaftlichen Beziehungen, die vordem in diesen Staaten bestanden hätten, und hindere das nützliche Zusammenwirken der beiden Rassen in den industriellen Unternehmungen. Eine Gesetzgebung, die so verderbliche Resultate liefere, müsse abgesehafft werden.

Hundert Millionen Dollars würden jährlich für den Unterhalt der Militärmacht verausgabt, die vor Allem damit beauftragt sei, Gesetze zur Ausführung zu bringen, die nicht notwendig sind und verfassungswidrig seien.

Der Handel nehme ab, die industriellen Interessen leiden. Weiße Gesetze und Sparbarkeit allein können diesen Uebeln abhelfen.

Die Finanzlage des Landes zeigt in klarer Weise die Nothwendigkeit, das Papiergeld aus der Circulation zurückzuziehen, und so bald als möglich zu den Barzahlungen zurückzukehren.

Die Einnahmen, welche von den Douanen und den verschiedenen Revenuen des Innern herrühren, beliefen sich während des Jahres, welches mit dem 30. Juni zu Ende gegangen, auf 405 Millionen Dollars und haben die öffentliche Schuld um 28 Millionen vermindert. Aber das am 1. November endende Jahr habe diese Schuld wieder um 35 Millionen anwachsen lassen.

Die Einnahmen des Jahres, welches mit dem 30. Juni 1869 zu Ende gehe, würden auf 341 Millionen und die Ausgaben auf 336 Millionen veranschlagt. Aber die Ausgaben des Kriegsdepartements während der letzten drei Jahre hätten die veranschlagte Summe um 175 Millionen überstiegen.

Die Armee sei jetzt auf 48,000 Mann aller Waffengattungen reduziert; der Kriegsminister halte eine neue Reduktion der Infanterie für möglich.

Die Marine zählt 206 Schiffe mit 7040 Kanonen. Der Präsident billigt vom Herzen das Verfahren des Kongresses, insofern es die Indianer betrifft. Er sagt, daß die Beziehungen der amerikanischen Regierung mit den anderen Ländern im Allgemeinen befriedigend seien. Kein spezielles Reglement betreffs des Handels, der Kolonien und der Fischereien könne vor Bestätigung seitens des Kongresses festgestellt werden.

Anderer Fragen befanden sich auf dem Wege des Ausgleiches zwischen Amerika und England, namentlich diejenigen, die sich auf die Rechte der naturalisirten Bürger, auf die Insel San Juan und auf die Reklamationen der Unterthanen der beiden Länder, die vom letzten Kriege herrühren, beziehen. Die Unterhandlungen seien noch schwebend.

Der Präsident hofft, während der gegenwärtigen Session noch dem Senate die Protokolle vorlegen zu können, welche diesem langen Zwist ein Ende machen müssen.

Die Schwierigkeiten mit Paraguay seien der Gegenstand reislicher Untersuchungen seitens der Regierung. Es sind maritime Streitkräfte entsendet worden, um von der Regierung von Paraguay Erklärungen und eine Genugthuung zu fordern.

Die Regierung der Sandwichinseln hege beifällig Befürchtung wegen feindsüchtiger politischer Schritte seitens der Vereinigten Staaten. Der lehrthin abgeschlossene Gegenseitigkeitsvertrag werde das Vertrauen wieder herstellen und die Bevölkerung der Sandwichinseln endlich selbst veranlassen, an der Union Theil zu nehmen.

Die Beziehungen zu Mexiko seien befriedigend. Vom Präsidenten von Haiti seien Erklärungen und Genugthuung verlangt worden für den amerikanischen Unterthanen zugesügten Schaben.

Die von der Regierung angenommene strikte Neutralität zwischen den Kriegführenden in Japan sei durch den Beitritt Frankreichs, Englands und anderer Staaten unterstügt worden.

Der Präsident empfiehlt, in die Konstitution ein Amendement einzubringen, kraft dessen die Wahlen des Präsidenten und der Senatoren fortan durch die direkte allgemeine Wahl statthaben würden. Die Vorschläge schließt damit, daß sie die feste Hoffnung ausdrückt, die Vorsehung werde den Kongress mit Weisheit und Achtung vor der Verfassung belehren und sie werde Freude und Wohlfahrt über das ganze Land verbreiten.

Aus dem Reichstage.

Peß, 6. Dezember. (Unterhaus.) [Abend-Sitzung.] Der Vorsitzende, Vizepräsident Gajzago, eröffnete die heutige Abend-Sitzung in Gegenwart der Minister Baron Stöckl, v. Gorove, Balthasar Horvath, v. Lonyay und Baron Wenckheim um 7/8 auf 6 Uhr. Als Schriftführer fungirten: Bujanovic, Em. Csenger, Mihalyi und Paisl.

Berzenczy richtet an den abwesenden Verteidigungsminister die Frage, wann derselbe die von ihm in Sachen des Maros-Bafarhelyer Casseß eingereichte Interpellation beantworten werde? Wird dem Minister aufgestellt.

Valyi erinnert an zwei Beschlüsse, die er bereits im Jahre 1867 im Hause eingebracht. Dieselben werden mit den übrigen Beschlüssen anträgen zusammen auf die Tagesordnung gesetzt.

Miffics erinnert an den Beschlusseantrag in Angelegenheit der Siebenbürger Weg- und Brückenmauern.

Lija erinnert an seinen gelegentlich der Gleichberechtigung der Juden eingebrachten Antrag, bezüglich der Gleichberechtigung aller Konfessionen.

Sobann wird zur Tagesordnung übergegangen. Die Spezialbehalte über den Gesetzentwurf in Angelegenheit des Wirkungskreises der Militärgerichte beginnt.

Bei §. 1 stellt Pata y den Antrag, daß das Wort „besondere“ vor „Schwur“ ausgelassen werde.

In der Abstimmung wird §. 1 mit der von Pata y gestellten Modification angenommen.

Es gelangt zur Verhandlung §. 2. Militärintividuen unterstehen der Militärbehörde während der ganzen Zeit ihrer Dienstpflicht, selbst wenn sie nicht im aktiven Dienste stehen.

Emerich Zonta anerkennt den Fortschritt, der im Großen und Ganzen in dem Gesetzentwurfe sich ausdrückt. Dieser §. 2 sei aber von solcher Schädlichkeit, daß der durch den Gesetzentwurf ausgeübte Zwang jedweden ganz verfehlt ist. Redner schließt sich daher Bonis an, wird jedoch der Antrag desselben verworfen, so beantragt er, den §. 45 des Wehrgesetzes hier einzuschalten.

Justizminister Balth. Horvath. Er würdige vollkommen die Motive, die der Vordrucker in ihrer Argumentation vorgebracht, er könne jedoch ihre Anträge nicht billigen. Der Unterschied zwischen den §§. 1 und 2 sei groß, dieselben dürften daher nicht so ohne weiteres in Konner gebracht werden. Man könne nicht leugnen, daß es militärische Verbrechen gibt, die eben so gut bei der Fahne, wie zu Hause auf Urlaub verübt werden können.

Bezüglich der Ahndung dieser militärischen Verbrechen und Vergehen enthält aber das Civilrecht nichts; es sei daher nicht nur billig, sondern sogar notwendig bezüglich derselben an dieser Stelle Verfügungen zu treffen. So sei z. B. die Selbstverwundung, Desertion des Umläubers oder Reservisten, die Herabwürdigung der Uniform u. s. w. Um aber Kompetenzirretigkeiten unmöglich zu machen, stellt Redner den Antrag im §. 2 die Gesamtheit der militärischen Verbrechen anzuführen. Es sollen demnach hier aufgeführt werden: Die Selbstverwundung, Desertion, Verleitung zur Flucht, Konspiration, Theilnahme an einem Aufstande, Unehrebarkeit gegen die Obern, Infamie und Herabwürdigung der Uniform.

Kol. Lija erklärt, daß ihn eben nur die Ausführungen des Justizministers dazu bewegen, dem Antrage Bonis beizustimmen. Gegenüber der allgemeinen Wehrpflicht, wo die sämmtlichen Bürger von ihren 20 bis 32 Jahre Soldaten sind, dürfe man den Militärgerichten die Gewalt nicht einräumen, über die gesammte Jugend des Landes zu urtheilen; theils in solchen Verbrechen, die auch das bürgerliche Gesetz bestraft, theils in solchen, die gar keine Verbrechen sind. Es hieße dies nichts weiter, als aus dem ganzen Lande eine große Kaserne machen. (Beifall.)

Redner will dies nicht. Evidenter sieht er auch kein Verbrechen bei dem Umläuber und Reservisten in der „Unehrebarkeit gegen die Obern.“ Die Selbstverwundung und Desertion seien allerdings Verbrechen, bezüglich derselben ist aber bereits im Wehrgesetze verfügt. Was die Herabwürdigung der Uniform“ betrifft, so erklärt Redner, daß er vermittels der allgemeinen Wehrpflicht nicht nur aus den Bürgern Soldaten, sondern auch aus den Soldaten Bürger machen will. (Stürmischer Applaus links.)

Paul Nyary sagt, die gestern sanktionirten drei Wehrgesetze machten den §. 2 überflüssig. Er ist daher für Bonis.

Berzenczy will nicht, daß die Auditoren in das Heiligthum des Familienlebens dringen und die gemeinsamen Angelegenheiten sich bis in die entlegensten Privatkammern verweigern.

Balth. Halasch will nur so viel sagen, daß dieser §. direkt gegen das Wehrgesetz verstoße.

Justizminister Balth. Horvath sagt, es sei nicht zu leugnen, daß jeder Soldat den Militärgerichten unterworfen sein muß, von der Zeit, wo er abgestellt wird, bis zu seiner endgültigen Entlassung aus der Armee. Man müsse auch zu Hause auf Urlaub, im Soldaten das militärische Gefühl wach erhalten und heben.

Redner erinnert daran, daß das Civilrecht viele der militärischen Verbrechen gar nicht kennt. Er ersucht noch einmal um Annahme des von ihm amendirtes §. 2.

Ernst Simonyi sagt, es sei außer Zweifel, daß dieser §. 2 den §. 54 des Wehrgesetzes vernichtet. Es kompromittire aber den Reichstag, die Regierung und den König, wenn man schon heute daran geht, durch ein neues Gesetz ein anderes zu vernichten, das erst gestern die allerhöchste Sanction erhalten hat.

Gabriel Barady (für Bonis Antrag) sagt, man habe nur darum die Größe der allgemeinen Wehrpflicht acceptirt, weil man dachte, daß nun auch der Soldat werde Bürger werden. Er halte es für notwendig, daß neben dem militärischen auch das bürgerliche Selbstgefühl gehoben werde. Im §. 2 steht er ein Unglück fürs Land, er lehnt ihn daher ab. Alexander Csiky ersucht den Justizminister den §. 2, den er sicherlich nur übernommener Verpflichtungen wegen verteidigt, fallen zu lassen.

Ladislav Somogyi nimmt den §. 2 in Schutz. Er richtet an Bonis die Frage, ob er wohl glaubt, daß dieser Gesetzentwurf ein Fortschritt ist und ob er die Möglichkeit militärischer Verbrechen auch bei Umläubern zugibt?

Bonis findet es zwar seltsam, daß er als einfacher Abgeordneter mit einer Interpellation beehrt wird, doch er will dieselbe, wenn er auch kein Minister ist, beantworten. Er hält den Gesetzentwurf für einen Fortschritt, den §. 2 aber für ein Unglück. Auch könne ein Umläuber nur die militärischen Verbrechen begehen, die im Wehrgesetze bereits angeführt sind. Er ersucht noch einmal das Haus, nicht heute schon ein Gesetz zu vernichten, das erst gestern publizirt worden ist, indem er anführt, daß ein derartiges Vorgehen für das Land unausbleiblich ein großes Unglück wäre.

Und — schließt Redner mit vor Rührung erhohter Stimme, indem er sich an den Justizminister wendet — wenn der Justizminister aus eigener Machtvollkommenheit und auf eigene Verantwortlichkeit den §. 2 nicht fallen lassen will, so bitte ich ihn flehentlich, sich mit den übrigen Ministern zu berathen und die Entscheidung aufzuschieben, um die Schwierigkeiten, die unserem Begehren entgegenstehen, zu beseitigen. (Schallender Applaus.) Kann er aber den §. 2 nicht fallen lassen, dann verzichte ich lieber auf die Segnungen des ganzen Gesetzentwurfes. (Stürmische Clajens.)

Justizminister Horvath. Er sieht, daß das ganze Haus dem Wunsche Bonis beistimmt und will nicht, daß das gute Gedeihen, das bisher zwischen dem Hause und der Regierung bestanden, in den allerletzten Tagen gewaltsam gestört werden sollte. Er bittet daher, die Entscheidung bis morgen zu vertagen. (Beifall.) Gleichzeitig gibt er aber zu bedenken, daß, wenn die Regierung die Nothwendigkeit einseht, über diesen Paragraphen mit sich noch einmal zu Rathe zu gehen, diese Nothwendigkeit auch für die Gegner des Paragraphen bestehe.

Franz Deak sagt, die Armee bestehe aus drei Kategorien: aus Dienenden, aus Umläubern und aus Reservisten. Die Frage ist daher sehr einfach und klar, ob diese letzteren zwei Kategorien auch den Militärgerichten unterworfen werden können. Er, Redner, bestreite dies. Es gibt nur drei militärische Verbrechen, die von diesen zwei Kategorien begangen werden können. Die Desertion, Selbstverwundung oder, wenn sie dem an sie gerichteten Einrückungsbefehl keine Folge leisten. Bezüglich dieser Verbrechen verübe bereits das Wehrgesetz. §. 2 ist daher überflüssig. Redner schließt sich also Bonis an.

Die Unehrebarkeit gegen die Obern kann Redner bei Umläubern und Reservisten nicht als Verbrechen gelten lassen. Wenn z. B. der Korporal und der Gemeine — zwei Landsleute — zu Hause auf Urlaub sind, sich dann einmal betrinken und zu raufen beginnen, und wenn, weil der Gemeine stärker ist, der Korporal von ihm durchgebläut wird, so dürfte doch hierüber nicht kriegsrechtlich abgeurtheilt werden. (Heiterkeit.) Uebri-gens müsse die Regierung wissen, was sie in dem Gesetzentwurfe für wesentlich hält, ohne daß sie denselben vielleicht gar nicht vorirt haben will. Wenn sie dies bezüglich des §. 2 hält, soll sie lieber den ganzen Gesetzentwurf zurücknehmen. (Beifall.)

Es wird nun die Entscheidung über den §. 2 auf morgen vertagt. Sobann gelangt zur Verhandlung der Bericht der Centralkommission über die vom Vordrucker an dem Expropriationsgesetz vorgenommenen Modificationen. Die Modificationen werden auf Antrag des Justizministers genehmigt und die Sitzung jobann um halb 8 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Montag früh um 9 Uhr.

Peß, 7. Dezember. (Oberhaus-Sitzung.) Die heutige Sitzung wurde um halb 12 Uhr mit der Authentifikation des Protokolles über die heutige Abend-Sitzung eröffnet. Der Präsident macht hierauf die Mittheilung, daß einer ihm von dem Herrn Ministerpräsidenten zugeworbenen Verändigung zufolge der feierliche Schluß der diesjährigen Reichstags-session Donnerstag Mittag um 1 Uhr, in der Wiener Königshalle stattfindet. Bei der nunmehr vorgenommenen Wahl der Mitglieder in die Kommission zur Kontrolle der schwebenden Schuld wurden gewählt die Herren: Graf Johann Barokczy und Graf Peter Pejachewich als ordentliche Mitglieder und Graf Alabar Andraffy als Ersatzmitglied.

Der hierauf zur Verhandlung gelangte Gesetzentwurf, betreffend die Anleihenbegünstigungen für Pest-Den, wurde nach Verlesung des diesbezüglichen Kommissionsberichtes, welcher sich empfehlend ausdrückt, ohne jede Bemerkung angenommen. Nach sofort vorgenommener Authentifikation des diesbezüglichen Sitzungsprotokolles wird die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen. Bei Wiederaufnahme der Sitzung überbringt der Schriftführer des Unterhauses, Paisl, den Gesetzentwurf wegen Verlängerung der Gültigkeit des 23. O. A. vom Jahre 1868 bis zum Jahre 1869; der Entwurf wird über Antrag des Grafen Johann Czizaly bei dem Lande, als das Gesetz nichts Neues enthält, sofort verhandelt und angenommen. Schließlich macht der Präsident noch Mittheilung über die Organisation des Reichstags-Stenographenbureaus. Die Sitzung schließt um halb 1 Uhr.

Inland.

Kronstadt, 14. Dezember. Ein überaus trauriger und erschütternder Todesfall nimmt die Theilnahme vieler Kreise unserer Stadt in Anspruch. Gymnasiallehrer Friedrich Schiel, seit langen Jahren an beständig chronischen Kopfschmerzen leidend, hat am 12. d. in einem Anfall von Geistesverwirrung seinem Leben ein Ende gemacht.

Agram, 12. Dezember. Heute machten die hiesigen Behörden und der Gemeinderath dem neuernannten Vanus von Kroaten, Baron Rauch, ihre Aufwartung, welcher sie mit gewohnter Lebenswürdigkeit empfing und ihnen empfahl für das Wohl des Vaterlandes gemeinschaftlich und in Eintracht zu wirken. Baron Rauch reist morgen zur Ablegung des Eides nach Wien ab.

Wien, 12. Dezember. (Die Grafen Beust und Bismarck.) In hiesigen diplomatischen Kreisen erzählt man, Graf Beust habe die Lebenswürdigkeiten, die Graf Bismarck neulich im preussischen Landtage über ihn geäußert, nicht unerwidert gelassen, sondern dem Entsender der telegraphischen Meldung auf demselben Wege geantwortet: „Sehr angenehm überrascht, bebauere nur, daß mein Herr Kollega nicht die Verteidigung übernommen hat, da ich alsdann des Erfolges und meiner Freisprechung sicher gewesen wäre.“

Wien, 13. Dezember. Der König von Baiern wird sich, schon wie gemeldet, in einiger Zeit nach St. Petersburg begeben, um der Kaiserin von Rußland einen Gegenbesuch zu machen. Ein Korrespondent der „Voh.“ glaubt zu wissen, daß es sich nur um einen Akt der Courtoisie handelt und daß die an die Kaiserin knüpfenden Gerüchte von der beabsichtigten Verlobung des Königs mit der Großfürstin Marie unbegründet sind.

Nach einer Florentiner Korrespondenz des „Pungolo“ soll König Franz II. in bedenklicher Weise erkrankt sein.

Wien, 14. Dezember. In Regierungskreisen wird die wiederholte Meldung von der Abberufung des Internuntius in Konstantinopel und dessen Ersetzung durch Frh. v. Becke auch heute noch als durchaus glaublos erklärt.

Prag, 12. Dezember. In Angelegenheiten des Franz-Joseph-Bahnhafens hat eine Deputation, an deren Spitze Bürgermeister Raudy stehen würde, um eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser angebracht; sie hofft baldige Zulassung.

In geschäftigen Kreisen gehen Gerüchte über eine bevorstehende Pannische Annäherung.

Ausland.

Berlin, 11. Dezember. (Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Die Debatte über den Etat des Kultusministeriums. Gegenüber Richter (Ersatz) ersuchen hält der Kultusminister eine Entgegungsbrede, worin er erklärt, er sei seiner Richtung stets treu geblieben. Der Minister verheißt, für die nodalverfassung des Reichs zu wirken. Für die neuen Provinzen seien dieselben bereits projektirt, deren Zusammentritt in Hannover erfolgt im nächsten Herbst. In Hessen fand die Regierung drei Konfessionen, angeordnet an drei Regierungen, vor, mit ihrem Fortfall war die Einrichtung des Gesamtkonfessionsbureaus geboten, für Marburg sprachen Zweimäßigkeitsgründe.

Die Regierung die freie Entwicklung zu brandstalten schreibe das fortgesetzte Fortschreiten der Führung an Berlin.

Mittheilungen der Reichstagskommission unter Es sehe fest, die Angelegenheiten der wünschenswerthen, thun es entgegenzutreten.

Berlin, wurde einstimmig zu ziehen. Bei dem Kaluss entspannen sich den. Jährenspennig jedoch nur so weit betrifft. Der Reichstag als eine Unter kommen für die U

Abends sind Berlin, Handel und Verkehr norddeutschen ein kaufmännisches und dafür 58

Die „Kreuzzeitung“ mutmaßt handelt werden in Dresden und wurde einer längeren An Paris, schon Allgemeinen

er, sagt: Niemand Deutschlands zu land, und das der lang, die Beträge französische Presse Paris, einem Telegramm

sich gestern früh Florenz schreiben des die Subskriptionen zu zu beherbergen. In der Witwe Mont lassen.

Madrid in Betreff der Baugesellschaften an Die „Gaceta“ aus Cadix. Aus nicht die Initiative darauf beschränkt Verweigerung des

Jahresliche Unabhängigkeit an Missbilligung des Madrid, keine Nachrichten

stillstand einmal kren, einen Angriff gleich zu verhindern der Vernunft und behalten ihre Ste

neigt mit Tappert über das Resultat sein der Stärke u

haben vorreflekt Ein Telegramm in Unter-Aragor dachte und demge

Madrid, theilt mit, daß von reichlichen G hand zu erzeugen. Die Erhaltung de

Auf die M Madrid in Dertung lehnte das Portugal zurück

Savoy Truppen aus S Ausfährlichkeiten m London

getreten. Der E sition wiedergewo London, von Irland, crmann.

„Morning“ tehrungen an London

Adresse an seine denie vorzuziehen Koppenh von England tel ger dten Forderung wiesen, weld

konte. Der Konstantinopel Vorhasters machstellungen, dahin beabsichtigten, die

berichts die Pfor Der russische Pominbens die von Die Türken con sions- Truppen

Petersburg“ veröffent ebenio die gestern mächtigten. Die trahenten behalt Truppenausrüstung

brung ersticker Stimme, indem A denn der Justizminister aus eigener Verantwortlichkeit den § 2 nicht antwortet, sich mit den übrigen Ministern aufzuschieben, um die Schwierigkeiten zu beseitigen. (Schallender Beifall.)

Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, in den neuen Provinzen die freie Entwicklung der evangelischen Kirche zu fördern. Die preussischen Beamten schreiben nicht rückwärts, wenn auch zugegeben werden muß, daß fortgesetzter Eifer und Fleiß nöthig sind, um Preußen die ihm gebührende Führung auch auf diesem Gebiete zu sichern.

Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, in den neuen Provinzen die freie Entwicklung der evangelischen Kirche zu fördern. Die preussischen Beamten schreiben nicht rückwärts, wenn auch zugegeben werden muß, daß fortgesetzter Eifer und Fleiß nöthig sind, um Preußen die ihm gebührende Führung auch auf diesem Gebiete zu sichern.

Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, in den neuen Provinzen die freie Entwicklung der evangelischen Kirche zu fördern. Die preussischen Beamten schreiben nicht rückwärts, wenn auch zugegeben werden muß, daß fortgesetzter Eifer und Fleiß nöthig sind, um Preußen die ihm gebührende Führung auch auf diesem Gebiete zu sichern.

Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, in den neuen Provinzen die freie Entwicklung der evangelischen Kirche zu fördern. Die preussischen Beamten schreiben nicht rückwärts, wenn auch zugegeben werden muß, daß fortgesetzter Eifer und Fleiß nöthig sind, um Preußen die ihm gebührende Führung auch auf diesem Gebiete zu sichern.

Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, in den neuen Provinzen die freie Entwicklung der evangelischen Kirche zu fördern. Die preussischen Beamten schreiben nicht rückwärts, wenn auch zugegeben werden muß, daß fortgesetzter Eifer und Fleiß nöthig sind, um Preußen die ihm gebührende Führung auch auf diesem Gebiete zu sichern.

Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, in den neuen Provinzen die freie Entwicklung der evangelischen Kirche zu fördern. Die preussischen Beamten schreiben nicht rückwärts, wenn auch zugegeben werden muß, daß fortgesetzter Eifer und Fleiß nöthig sind, um Preußen die ihm gebührende Führung auch auf diesem Gebiete zu sichern.

Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, in den neuen Provinzen die freie Entwicklung der evangelischen Kirche zu fördern. Die preussischen Beamten schreiben nicht rückwärts, wenn auch zugegeben werden muß, daß fortgesetzter Eifer und Fleiß nöthig sind, um Preußen die ihm gebührende Führung auch auf diesem Gebiete zu sichern.

Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, in den neuen Provinzen die freie Entwicklung der evangelischen Kirche zu fördern. Die preussischen Beamten schreiben nicht rückwärts, wenn auch zugegeben werden muß, daß fortgesetzter Eifer und Fleiß nöthig sind, um Preußen die ihm gebührende Führung auch auf diesem Gebiete zu sichern.

Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, in den neuen Provinzen die freie Entwicklung der evangelischen Kirche zu fördern. Die preussischen Beamten schreiben nicht rückwärts, wenn auch zugegeben werden muß, daß fortgesetzter Eifer und Fleiß nöthig sind, um Preußen die ihm gebührende Führung auch auf diesem Gebiete zu sichern.

Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, in den neuen Provinzen die freie Entwicklung der evangelischen Kirche zu fördern. Die preussischen Beamten schreiben nicht rückwärts, wenn auch zugegeben werden muß, daß fortgesetzter Eifer und Fleiß nöthig sind, um Preußen die ihm gebührende Führung auch auf diesem Gebiete zu sichern.

Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, in den neuen Provinzen die freie Entwicklung der evangelischen Kirche zu fördern. Die preussischen Beamten schreiben nicht rückwärts, wenn auch zugegeben werden muß, daß fortgesetzter Eifer und Fleiß nöthig sind, um Preußen die ihm gebührende Führung auch auf diesem Gebiete zu sichern.

Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, in den neuen Provinzen die freie Entwicklung der evangelischen Kirche zu fördern. Die preussischen Beamten schreiben nicht rückwärts, wenn auch zugegeben werden muß, daß fortgesetzter Eifer und Fleiß nöthig sind, um Preußen die ihm gebührende Führung auch auf diesem Gebiete zu sichern.

Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, in den neuen Provinzen die freie Entwicklung der evangelischen Kirche zu fördern. Die preussischen Beamten schreiben nicht rückwärts, wenn auch zugegeben werden muß, daß fortgesetzter Eifer und Fleiß nöthig sind, um Preußen die ihm gebührende Führung auch auf diesem Gebiete zu sichern.

Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, in den neuen Provinzen die freie Entwicklung der evangelischen Kirche zu fördern. Die preussischen Beamten schreiben nicht rückwärts, wenn auch zugegeben werden muß, daß fortgesetzter Eifer und Fleiß nöthig sind, um Preußen die ihm gebührende Führung auch auf diesem Gebiete zu sichern.

Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, in den neuen Provinzen die freie Entwicklung der evangelischen Kirche zu fördern. Die preussischen Beamten schreiben nicht rückwärts, wenn auch zugegeben werden muß, daß fortgesetzter Eifer und Fleiß nöthig sind, um Preußen die ihm gebührende Führung auch auf diesem Gebiete zu sichern.

Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, in den neuen Provinzen die freie Entwicklung der evangelischen Kirche zu fördern. Die preussischen Beamten schreiben nicht rückwärts, wenn auch zugegeben werden muß, daß fortgesetzter Eifer und Fleiß nöthig sind, um Preußen die ihm gebührende Führung auch auf diesem Gebiete zu sichern.

Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, in den neuen Provinzen die freie Entwicklung der evangelischen Kirche zu fördern. Die preussischen Beamten schreiben nicht rückwärts, wenn auch zugegeben werden muß, daß fortgesetzter Eifer und Fleiß nöthig sind, um Preußen die ihm gebührende Führung auch auf diesem Gebiete zu sichern.

Konstantinopel, 11. December. Die Turque schreibt: Das Interesse der Mächte scheint die Aere von 1856 aufrechtzuerhalten zu wollen; ihre Intervention in die Angelegenheiten des Landes aber würde den geheimen Zweck verrathen, das türkische Reich zu zerstören, denn stets unzeitgemäß und die Autorität des Soveräns verletzend, war die Türkei durch sie gezwungen, Mäßigung im Momente der Action zu befolgen.

Konstantinopel, 11. December. Die Turque schreibt: Das Interesse der Mächte scheint die Aere von 1856 aufrechtzuerhalten zu wollen; ihre Intervention in die Angelegenheiten des Landes aber würde den geheimen Zweck verrathen, das türkische Reich zu zerstören, denn stets unzeitgemäß und die Autorität des Soveräns verletzend, war die Türkei durch sie gezwungen, Mäßigung im Momente der Action zu befolgen.

Konstantinopel, 11. December. Die Turque schreibt: Das Interesse der Mächte scheint die Aere von 1856 aufrechtzuerhalten zu wollen; ihre Intervention in die Angelegenheiten des Landes aber würde den geheimen Zweck verrathen, das türkische Reich zu zerstören, denn stets unzeitgemäß und die Autorität des Soveräns verletzend, war die Türkei durch sie gezwungen, Mäßigung im Momente der Action zu befolgen.

Konstantinopel, 11. December. Die Turque schreibt: Das Interesse der Mächte scheint die Aere von 1856 aufrechtzuerhalten zu wollen; ihre Intervention in die Angelegenheiten des Landes aber würde den geheimen Zweck verrathen, das türkische Reich zu zerstören, denn stets unzeitgemäß und die Autorität des Soveräns verletzend, war die Türkei durch sie gezwungen, Mäßigung im Momente der Action zu befolgen.

Konstantinopel, 11. December. Die Turque schreibt: Das Interesse der Mächte scheint die Aere von 1856 aufrechtzuerhalten zu wollen; ihre Intervention in die Angelegenheiten des Landes aber würde den geheimen Zweck verrathen, das türkische Reich zu zerstören, denn stets unzeitgemäß und die Autorität des Soveräns verletzend, war die Türkei durch sie gezwungen, Mäßigung im Momente der Action zu befolgen.

Konstantinopel, 11. December. Die Turque schreibt: Das Interesse der Mächte scheint die Aere von 1856 aufrechtzuerhalten zu wollen; ihre Intervention in die Angelegenheiten des Landes aber würde den geheimen Zweck verrathen, das türkische Reich zu zerstören, denn stets unzeitgemäß und die Autorität des Soveräns verletzend, war die Türkei durch sie gezwungen, Mäßigung im Momente der Action zu befolgen.

Konstantinopel, 11. December. Die Turque schreibt: Das Interesse der Mächte scheint die Aere von 1856 aufrechtzuerhalten zu wollen; ihre Intervention in die Angelegenheiten des Landes aber würde den geheimen Zweck verrathen, das türkische Reich zu zerstören, denn stets unzeitgemäß und die Autorität des Soveräns verletzend, war die Türkei durch sie gezwungen, Mäßigung im Momente der Action zu befolgen.

Konstantinopel, 11. December. Die Turque schreibt: Das Interesse der Mächte scheint die Aere von 1856 aufrechtzuerhalten zu wollen; ihre Intervention in die Angelegenheiten des Landes aber würde den geheimen Zweck verrathen, das türkische Reich zu zerstören, denn stets unzeitgemäß und die Autorität des Soveräns verletzend, war die Türkei durch sie gezwungen, Mäßigung im Momente der Action zu befolgen.

Konstantinopel, 11. December. Die Turque schreibt: Das Interesse der Mächte scheint die Aere von 1856 aufrechtzuerhalten zu wollen; ihre Intervention in die Angelegenheiten des Landes aber würde den geheimen Zweck verrathen, das türkische Reich zu zerstören, denn stets unzeitgemäß und die Autorität des Soveräns verletzend, war die Türkei durch sie gezwungen, Mäßigung im Momente der Action zu befolgen.

Konstantinopel, 11. December. Die Turque schreibt: Das Interesse der Mächte scheint die Aere von 1856 aufrechtzuerhalten zu wollen; ihre Intervention in die Angelegenheiten des Landes aber würde den geheimen Zweck verrathen, das türkische Reich zu zerstören, denn stets unzeitgemäß und die Autorität des Soveräns verletzend, war die Türkei durch sie gezwungen, Mäßigung im Momente der Action zu befolgen.

Konstantinopel, 11. December. Die Turque schreibt: Das Interesse der Mächte scheint die Aere von 1856 aufrechtzuerhalten zu wollen; ihre Intervention in die Angelegenheiten des Landes aber würde den geheimen Zweck verrathen, das türkische Reich zu zerstören, denn stets unzeitgemäß und die Autorität des Soveräns verletzend, war die Türkei durch sie gezwungen, Mäßigung im Momente der Action zu befolgen.

Konstantinopel, 11. December. Die Turque schreibt: Das Interesse der Mächte scheint die Aere von 1856 aufrechtzuerhalten zu wollen; ihre Intervention in die Angelegenheiten des Landes aber würde den geheimen Zweck verrathen, das türkische Reich zu zerstören, denn stets unzeitgemäß und die Autorität des Soveräns verletzend, war die Türkei durch sie gezwungen, Mäßigung im Momente der Action zu befolgen.

stellen werden, welcher eine Entschädigung für die Gewaltthaten der Ghinesen in Hongkong und Formosa fordert.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 17. December.

(Heimliches Gewerbe.) Auf die Gefahr hin, der bekannten Bescheidenheit eines unserer tüchtigsten Bürger auf dem Gewerbegebiete keine Rechnung zu tragen, erachten wir es als angenehme Pflicht, die Würdigung zu konstatiren, welche reelle und solide Hermannstädter Arbeit auch in dem durch tonangebende Geschmacksrichtung berühmten Paris findet.

(Mystifikation.) Das in Nr. 298 unseres Blattes unter dieser Rubrik veröffentlichte Schreiben des franz. Konsuls in Bukarest im Betreff der Laufe des Pilsch'schen Kindes ist, wie wir erfahren, von einem schlechten Späßvogel erdichtet worden, der bei Ermittlung vor das Kriminalgericht gehört.

(Cirkus Hüttemann.) Die Vorstellungen im Cirkus Hüttemann werden — wegen eingetretener momentanen Hindernisse nicht heute, sondern erst — übermorgen beginnen.

(Militärisches.) Das in Klausenburg stationirte k. k. Inf.-Regiment Nemann verläßt nächstens Siebenbürgen und geht nach Debreczin, — dafür kommt an dessen Stelle das k. k. Infanterie-Regiment Martini, Nr. 30 nach Siebenbürgen.

(Eingefendet.) Keps, 14. December.

Öbliche Redaktion! Gestatten Sie mir die Aufnahme einer kurzen Erwiderung auf eine in Nr. 293 Ihres geschätzten Blattes erscheinende Notiz aus Keps, die wohl geeignet sein dürfte, auf das soziale Leben in unserem stillen Marktflecken ein unverkennbares Streiflicht zu werfen, ob vortheilhaft oder unvortheilhaft — darüber möge das unbefangene Urtheil Ihrer gelehrten Leser entscheiden.

Die Verfasser jener Notiz, Herr — — —, moquirt sich in höchst ehrenwürdiger und gemeiner Weise über die Thatsache, daß einige Zubereitungen der von der Familie Jährer aus Pest veranfaßten Concert-Soirée es für gut befanden, das Lokal vor Ausführung des Couplet's „I bitt, genugsam voraus u. s. f.“ zu verlassen. Wenn es Ihnen, Herr — — —, Vergnügen machte, dem fröhlichen Gesange und dem an Joten und Zweideutigkeiten sich steigenden Inhalte der respektiven Coupletterre ein geneigtes Ohr bis zur Gese zu leihen, so bewundere ich Ihre Geduld und Geschmacksrichtung, die im Stoffe der geistlichen Unterhaltung keinen Zweifel übrig läßt.

Die Verfasser jener Notiz, Herr — — —, moquirt sich in höchst ehrenwürdiger und gemeiner Weise über die Thatsache, daß einige Zubereitungen der von der Familie Jährer aus Pest veranfaßten Concert-Soirée es für gut befanden, das Lokal vor Ausführung des Couplet's „I bitt, genugsam voraus u. s. f.“ zu verlassen. Wenn es Ihnen, Herr — — —, Vergnügen machte, dem fröhlichen Gesange und dem an Joten und Zweideutigkeiten sich steigenden Inhalte der respektiven Coupletterre ein geneigtes Ohr bis zur Gese zu leihen, so bewundere ich Ihre Geduld und Geschmacksrichtung, die im Stoffe der geistlichen Unterhaltung keinen Zweifel übrig läßt.

Die Verfasser jener Notiz, Herr — — —, moquirt sich in höchst ehrenwürdiger und gemeiner Weise über die Thatsache, daß einige Zubereitungen der von der Familie Jährer aus Pest veranfaßten Concert-Soirée es für gut befanden, das Lokal vor Ausführung des Couplet's „I bitt, genugsam voraus u. s. f.“ zu verlassen. Wenn es Ihnen, Herr — — —, Vergnügen machte, dem fröhlichen Gesange und dem an Joten und Zweideutigkeiten sich steigenden Inhalte der respektiven Coupletterre ein geneigtes Ohr bis zur Gese zu leihen, so bewundere ich Ihre Geduld und Geschmacksrichtung, die im Stoffe der geistlichen Unterhaltung keinen Zweifel übrig läßt.

Die Verfasser jener Notiz, Herr — — —, moquirt sich in höchst ehrenwürdiger und gemeiner Weise über die Thatsache, daß einige Zubereitungen der von der Familie Jährer aus Pest veranfaßten Concert-Soirée es für gut befanden, das Lokal vor Ausführung des Couplet's „I bitt, genugsam voraus u. s. f.“ zu verlassen. Wenn es Ihnen, Herr — — —, Vergnügen machte, dem fröhlichen Gesange und dem an Joten und Zweideutigkeiten sich steigenden Inhalte der respektiven Coupletterre ein geneigtes Ohr bis zur Gese zu leihen, so bewundere ich Ihre Geduld und Geschmacksrichtung, die im Stoffe der geistlichen Unterhaltung keinen Zweifel übrig läßt.

Die Verfasser jener Notiz, Herr — — —, moquirt sich in höchst ehrenwürdiger und gemeiner Weise über die Thatsache, daß einige Zubereitungen der von der Familie Jährer aus Pest veranfaßten Concert-Soirée es für gut befanden, das Lokal vor Ausführung des Couplet's „I bitt, genugsam voraus u. s. f.“ zu verlassen. Wenn es Ihnen, Herr — — —, Vergnügen machte, dem fröhlichen Gesange und dem an Joten und Zweideutigkeiten sich steigenden Inhalte der respektiven Coupletterre ein geneigtes Ohr bis zur Gese zu leihen, so bewundere ich Ihre Geduld und Geschmacksrichtung, die im Stoffe der geistlichen Unterhaltung keinen Zweifel übrig läßt.

Die Verfasser jener Notiz, Herr — — —, moquirt sich in höchst ehrenwürdiger und gemeiner Weise über die Thatsache, daß einige Zubereitungen der von der Familie Jährer aus Pest veranfaßten Concert-Soirée es für gut befanden, das Lokal vor Ausführung des Couplet's „I bitt, genugsam voraus u. s. f.“ zu verlassen. Wenn es Ihnen, Herr — — —, Vergnügen machte, dem fröhlichen Gesange und dem an Joten und Zweideutigkeiten sich steigenden Inhalte der respektiven Coupletterre ein geneigtes Ohr bis zur Gese zu leihen, so bewundere ich Ihre Geduld und Geschmacksrichtung, die im Stoffe der geistlichen Unterhaltung keinen Zweifel übrig läßt.

Verlosung.

Wien, 12. December. (Erste Verlosung des ungarischen Eisenbahn-Anleihe.) In Paris wurden folgende Nummern zur Verlosung gezogen: Nr. 781 950 1023 1469 2555 3351 4188 5162 5208 5590 5630 5998 6641 6766 7755 7819 8341 8456 8606 8981 9114 9253 9829 10374 10435 10570 11871 12633 13856 13963 14275 14589 14752 14839 15180 15869 16274 16371 17330 17625 17645 17802 17852 17886 17909 19345 19868 20333 20617 20674 20836 21127 21627 22138 22775 23218 23585 23612 23989 23983 24428 24717 24819 24834 25195 26242 26463 26699 27006 27067 27455 28154 28349 28467 28533 28813 31034 31213 33634 34034 34107 35099 35325 35536.

Table with 3 columns: Metalloids, National-Anleihen, and Telegraph. Includes prices for various metals and telegraph services.

Telegr. Wiener Cours vom 16. December 1868. 5% Metallloids 59 50, 5% National-Anleihen 60 30, etc.

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigungen.

8051467. Sz.

Pályázat.

A magyar kir. bányahivatalnál Abrudbányán a X-dik rangosztályba sorozott zuzdafelügyelő tisztii állomás 630 frt. évi fizetéssel, szabad szállás, vagy ennek hiányában az évi fizetésnek 10% ával, nem különben ugyan ezen fizetés két harmadának megfelelő készpénzbeli tisztii biztosíték letelekének kötelezettségével, végül egy 115 frt. 50 krnyi lótarási állalánnyal, betöltendő.

Pályázni kívánók értesítettek: hogy kelloen felszerelt folyamodványaik, melyekben egyéni tulajdonságokon kívül, bányászati szakképességüket általában, — különösen gyakorlati ismerleteiket a zuzérc értéktésben, jártasságukat a magyar, német és román nyelvekben, ugy szintén a fogalmazásban, és számvitelbeni megfelelő alkalmazhatóságokat, okmányyszerűleg az aldirit m. k. bánya erdő- és sömgyi főigazgatóságnál hat hét alatt illető hatóságok útján, annak kijelentésével nyújtsák be; — valjon és mely foku rokonság forog fenn köztük, és a nevezett főigazgatóság valamelyik hivatalnoká között. Kolozsvárt, 1868 december 9-kén.

A magy. kir. bánya, erdő és sömgyi főigazgatóságtól.

Concurs.

Zur Befekung der in Unter-Eibisch erledigten Cantor-Stelle wird der Concurs bis **3. Januar 1869** eröffnet. Gehaltsbezüge: 130 Viertel Frucht, 30 Brode, Beholzung von den Schülern, freie Wohnung. Bewerber wollen ihre Gesuche an das gefertigte Presbyterium senden.

Unter-Eibisch, am 14. December 1868.

Das evang. Presbyterium A. B.

Kundmachungen.

M.-S. 9870/1868.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die vom 1. Januar bis Ende December 1868 entfallenden 4% Interessen von 84 fl. ö. W., aus dem für hierorts dienende weibliche Diensthöten von dem löbl. Sparcassa-Verein gemidmeten, in der hiesigen Sparcassa verzinslich, erliegenden Kapital von 2100 fl. ö. W. demnächst als Prämien an die würdigsten weiblichen Diensthöten werden vertheilt werden.

Es haben daher jene hierorts dienenden weiblichen Diensthöten, welche wenigstens 5 Jahre ununterbrochen an einem Dienstorte zugebracht und sich durch Treue, Sittlichkeit, Fleiß und Sparsamkeit ausgezeichnet haben, ferner in jedem Jahre die Erneuerung ihres Dienstverhältnisses im Diensthöten-Amte angemeldet und endlich einen Theil ihrer Ersparnisse in die Sparcassa angelegt haben, unter Vorbringung eines gestempelten von der städtischen Polizei-Direction bestätigten Zeugnisses ihres Dienstgebers über ihre tadelfreie Ausführung und ihre Dienstdauer längstens bis **4. Januar 1869**, bei der städtischen Polizei-Direction sich zu melden.

Hermannstadt, am 16. December 1868.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat.

3. 5052/Civ. 1868.

Edict.

Vom Hermannstädter Magistrat als Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß Herr Dr. Carl Conrad sich über seine Berechtigung zur Ausübung der Advocacie hiesigerorts ausgewiesen habe und seine Advocaturkanzlei vom 1. Januar 1869 im gräflich Dessewly'schen Hause, Reispurgasse Nr. 330 zu Hermannstadt eröffnen werde.

Hermannstadt, am 10. December 1868.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Reitationen.

Kundmachung.

Freitag den 18. December 1. J. Vormittags 9 Uhr, und jeden darauf folgenden Wochenmarkttag werden bei der k. l. Militär-Verpflegs-Verwaltung (kleine Geweßgasse, Haus-Nr. 77) Korn- und Kleien parthienweise im Reitationswege an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben.

Hermannstadt, am 16. December 1868.

Von der k. l. Militär-Verpflegs-Verwaltung.

3. 8031 2223 1868.

Kundmachung.

wegen Salzverfrachtung per Achse.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß anläßlich der baldigen Eröffnung der ersten Siebenbürgen Eisenbahn die Nothwendigkeit eintreten wird, daß von Maros-Ujvár bis zur Abceparation Maros-Porto Salz per Achse verfrachtet werden muß.

Es werden auf diesen Umstand schon vorhergehende Unternehmungen mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß schriftliche verfertigte Offerte, welche mit einem

entsprechenden Reuegete versehen sind, bei dem Verfrachter der gefertigten Berg-Direction eingereicht werden können.

Zur vorläufigen Vornachachtung wird bekannt gegeben:

a) daß vorläufig das zu verfrachtende Salzquantum mit 30,000 Centnern bemessen wurde, doch möglicherweise Weisse aber während den Wintermonaten 1869 vom 1. Jänner angefangen auch über dieses Quantum hinaus Salz verfrachtet werden wird;

b) daß die Salzfuhrwerke auf der Reichsstraße zwischen M.-Ujvár bis einschließig Maros-Porto in der Hin- und Rückfahrt von der Ararial, Weg- und Brückenmauth werden befreit werden;

c) daß das Offert-Batum nach der ganzen Summe ebiger 30,000 Centner multiplicirt mit dem offerirten Frachtpreis per Centner mit 5% zu berechnen kommt und bei jeder Staatscassa erlegt werden kann; daß das Kassa-Certificat darüber aber dem Offert beigefügt sein muß.

In dem Kassa-Certificat muß ausdrücklich enthalten sein, daß das Batium für den Anbot auf Salzverfrachtung per Achse erlegt wurde;

d) das Batium kann in Baarem oder in ungarischen Staatspapieren, nach dem Börsencurse berechnet, erlegt werden.

Die Berg-Direction behält sich vor, mit dem Besbieter, die zur Sicherheit des zu verfrachtenden Salzmaterials notwendigen Maßregeln zu vereinbaren und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Der Entwurf der diese Sicherheit bezweckenden Bedingungen ist in Form einer Instruction verfaßt und kann bei den Salzämtern Maros-Ujvár und Maros-Porto, dann bei den Finanzwach-Commissariaten Nagyenyed und Karlsburg eingesehen werden.

Offerte werden bis zum **20. December 1868**, Mittags 12 Uhr, angenommen.

Klausenburg, am 8. December 1868.

Von der königl. ung. Berg-, Forst- und Salinen-Direction.

3. 4931/Pol. 1868.

Kundmachung.

Dienstag den 22. December d. J. Vormittags 9 Uhr, sollen in dem hiesigen Communalgebäude auf dem Marktplatz, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, nachstehende, der Stadtgemeinde Schäßburg gehörigen Realitäten und Realitäten auf eine neue, mit 1. Januar 1869 beginnende Periode im Wege öffentlicher Reitation an den Meistbietenden verpachtet werden, als:

1. Die Mahl- und Sägemühle.
2. Die Marktgefälle.
3. Die Stadtwage.
4. Die Kasern-Cantine.
5. Der Schüttboden auf der Fleischlaube.
- 6., 7., 8. Die drei Fleischlauben-Abtheilungen.
9. Der Schneiderturm am hintern Burgthor.
10. Der Pfarrerturm.
11. Der Schusterthurm.
12. Die Thürme beim Neuthor.
13. Die Spiritus- und Branntwein-Einsubstanz.

Die näheren diesfälligen Vertrags-Bedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des hiesigen Stadthauptmanns-Amtes eingesehen werden.

Schäßburg, am 9. December 1868.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Fremden-Liste.

Angenommen am 17. December.

Hörmischer Kaiser.

Heinrich Winterhalter, Director des k. k. röm. Finanz-Ministeriums, von Bukarest. Friedrich Gräter, Fassbinder, von Mühlbach. Adolf Watsch, Handlungsbereiter, von Pécs. Johann Bogán, Obergelehrter, von U. Enyed.

Ungarische Krone.

Josef Ludwig Popper, Werkverwalter, von Sz. Kerecskanya. J. Ritzner, Papiermacher, von Fred. Georg Weinstu, Theolog, von Wien. Josef Rosenfeld, Gutspächter, von Temenys. Martin Lipocz, Wein Abraham, Israel Normand, Gutspächter, von Fuschendorf.

Bekanntmachung.

Wir beehren uns hiermit die vorläufige Anzeige zu machen, daß wir mit Eröffnung der Ersten Siebenbürgen Eisenbahn eine Filiale in

Carlsburg

etabliren, und überdies eine Expositur in der nahegelegenen Eisenbahn-Station Alvincz für Güter, welche nach dieser Station dirigirt werden müssen, unterhalten werden.

Grefwardein, im December 1868.

Ign. Berlitzer & Jak. Blum.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt

am 16. December 1868:

29, 30, 41, 71, 54.

Die nächste Ziehung ist am 30. December 1868.

!! Frau Wilhelmine Rix !!

erkläre hiemit öffentlich, daß ich als Witwe des weil. Dr. A. Rix seit acht Jahren die alleinige und einzige Erbin der edlen und unverfälschten Original-Pasta-Pompadour bin, da nur ich allein das Geheimniß der Zubereitung kenne. Zudem ich nun hiemit anzeige, daß besagte Pasta-Pompadour von nun an nur in meiner Wohnung,

Wien, Leopoldstadt, große Mohrenstraße 14, erste Etage, Thür 62,

echt zu haben ist, warne ich vor dem Ankaufe derselben bei jedem Andern, da ich gegenwärtig weder ein Depot, noch eine Filiale halte und alle früheren Depots wegen vorgetommener Fälschung aufgelöst habe. Meine echte Pasta-Pompadour, auch Wunder-Pasta genannt, wird ihre Wirkung niemals verfehlen, der Erfolg dieser unübertrefflichen Geheims-Pasta ist über alle Erwartung das einzige garantierte Mittel zur schnellen und unfehlbaren Vertreibung aller Gesichtsausschläge, Rießer, Sommerproppen, Leberflecke und Wimpern. Die Garantie ist darauf sicher, daß bei Nichtwirkung das Geld retour gegeben wird.

Ein Ziegel dieser vorzüglichen Pasta sammt Anweisung kostet 1 fl. 50 fr.

Allen Lottofreunden zur Nachricht. Durch Beweis zur Wahrheit!

Documentirt durch 2390 von Anerkennungs- und Dankjagungs-Schreiben ist es mir positiv gelungen, eine gewisse Anzahl Ambo-Solo und Terno-Secco, sowie Quaterno, aufsteigend in vorbenannte Reihe, welche binnen kurzer Zeit in allen Lotto-

ziehungen kommen, anzugeben. Vor dem Gewinn keinen Kreuzer Honorar, aber nach demselben nur 10 Percent. Ziehensende geruht.

H. R. v. Orlicé,

Professor und Schriftsteller der Mathematik, Berlin, Wilhelmstraße Nr. 125.

Einladung.

Sämmtliche P. T. Ausschüßmitglieder der „Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt“ werden hiermit zu der **Dienstag am 29. December 1868**, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Kronstadt stattfindenden Ausschüßversammlung höflichst eingeladen.

Der Zweck dieser Versammlung ist die Prüfung der in Zweifel gezogenen Legalität der Ausschüßversammlung vom 1. December 1868 und der von dieser Versammlung gefaßten Beschlüsse, eventual die neuerliche Beschlußfassung über das von unsern Schültern eingebrachte Gesuch um Revision der in der Ausschüßversammlung vom 18. October 1867 gefaßten Beschlüsse über die Höhe des Zinsfußes für die älteren von der Anstalt gebenen Darlehen.

Die Herren Ausschüßmitglieder werden ersucht, zu ihrer Legitimation im Sinne des 21 §. der Statuten die auf ihren Namen lautenden Beitrittserklärungen oder Pensionsversicherung in die Versammlung mitzubringen.

Kronstadt, am 12. December 1868.

Die Direction der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Die „Erste ung. mech. Flachs- und Hanf-Garnspinnerei“ in Kesmark

hat ihren Betrieb eröffnet und erzeugt Flachs- und Hanfgarne von No. 20—50 und Berggarne von No. 8—28.

Preis-Courante stehen auf Verlangen zu Gebote.

Kesmark, im December 1868.

Die Direction.

Die Agentur für amerikanische Nähmaschinen

von Wheeler & Wilson und Howe Manufg. Co. New-York

bei J. B. Teutsch in Schäßburg

verkauft zu den Original-Fabrikpreisen, unter Zusicherung reellster und promptester Bedienung.

Bei der Pariser Weltausstellung 1867 erhielten von 82 mitbewerbenden Fabrikanten die Herren Wheeler & Wilson die einzige goldene Medaille.

Diese Auszeichnung liefert thätiglichen Beweis für die noch unübertroffene Vorzüglichkeit dieser Nähmaschinen, daher jede weitere Anpreisung überflüssig.

Auswärtige Aufträge werden mit Rücksicht auf die Fracht und Verpackung kostenfrei an Ort und Stelle bejert, durch die Niederlage

J. B. Teutsch in Schäßburg.

13-14

Felter, Aronsohn & Comp.

in **ALVINCZ** (bei Karlsburg)

(Etabliement der k. k. priv. 1. siebenbürgen Eisenbahn für die Route Mühlbach-Hermannstadt-Kronstadt),

dann deren Filiale unter derselben Firma in

Karlsburg

empfehlen ihre Vermittlung zur Besorgung von

Expeditionen

nach allen Richtungen des In- und Auslandes, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Rechner & Felter, Temesvár.